

# **FINANZKONZEPT**

1 Handlungsspielraum der Finanz AG	
2 Ausgaben	2
2.1 Regelfall	2
2.2 Spezialfälle	2
2.2.1 Reisekostenübernahmen:	2
2.2.2 Rechtliche Kosten	2
2.2.3 Bundesweite digitale Infrastruktur	2
3. Abstimmungen	3
3.1. Arten der Anträge.	3
1. Ortsgruppen:	
2. Arbeitsgruppen:	3
3.2. Interne Mehrheiten	3
3.3. Ablehnung von Anträgen durch die Finanz-AG	3
3.4. OG-Abstimmung	3
4. Änderung des Finanzkonzepts	4
5. Sonstiges	4

# 1 HANDLUNGSSPIELRAUM DER FINANZ AG

- 1. Finanzkonzepte legitimieren lassen durch die Deli-TK
- 2. Finanzkonzept ausführen
- 3. Größere Projekte sowie bundesweite Veranstaltungen finanzieren
- 4. Spendenkampagnen und Spendenaufrufe verwalten sowie starten
- 5. Verwaltung der Finanzen. Die Transparenz soll eigenverantwortlich gestaltet werden.
- 6. Finanz Formular erstellen
- 7. Rückerstattungen vom Spendenkonto
- 8. AG-Kosten und die Verwaltung des Spendenkonto
- 9. Technikkosten und Mieten lokal

#### Rechtliche Kosten

### 2 AUSGABEN



In Kapitel 2.1 wird die Möglichkeit von Kostenerstattungen für OGs und AGs erläutert. Davon unabhängig werden in Kapitel 2.2 spezielle Fälle für die Erstattung von Kosten definiert.

#### 2.1 REGELFALL

Es können Ausgaben für verschiedene Zwecke benötigt werden:

- Eine Veranstaltung oder Aktivität (bspw. Mobilisierungsmaterial wie Flyer, Plakate etc.) einer OG oder einem Zusammenschluss von OGs, die den eigenen finanziellen Rahmen überschreiten. Darüber hinaus können regelmäßige Technikkosten und (Raum-)Mieten (inkl. Nebenkosten), (Online-) Infrastruktur oder Infrastruktur, die auf Veranstaltungen eingesetzt wird, erstattet werden. Zu diesen Ausgaben zählen nicht:
  - i. Alkohol
  - ii. Im Regelfall: Lebensmittel (Ausnahmen müssen begründet werden; als Empfehlung: es sollte eher versucht werden auf alternative Lebensmittelquellen, wie Foodsharing etc. zurückzugreifen).
  - iii. Materialien, die durch bundesweite Strukturen zur Verfügung gestellt werden können.
- 2. Eine Veranstaltung oder Aktivität einer AG oder einem Zusammenschluss von AGs, die den eigenen finanziellen Rahmen überschreiten.

## 2.2 SPEZIALFÄLLE

### 2.2.1 REISEKOSTENÜBERNAHMEN:

Eine Übernahme der Reisekosten für Gespräche mit Abgeordneten, Journalist\*innen, Expert\*innen oder Vertreter\*innen von Unternehmen auf Bundes-/Landesebene oder bundesweite Treffen kann beantragt werden, sofern sie im Auftrag einer AG oder eines Zusammenschlusses von OGs stattfindet.

Fahrtkosten werden rückerstattet, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- 1. (Super-)Sparpreis
- 2. Regionalverkehr-Ticket (Länder-Tickets, Deutschland-Ticket, Fernbus-Tickets, etc.)
- 3. Bahncard-50-Tarif (beim Vollpreisticket wird nur die Hälfte zurückerstattet)

Ausnahmen sind möglich, müssen aber begründet und durch die Finanz-AG als ganze bestätigt werden. Reservierungen werden im Regelfall nicht erstattet. Rückerstattungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, solche Ausnahmen müssen begründet werden.

In bestimmten Fällen gibt es die Möglichkeit, Fahrtkosten über externe, das heißt bundeskontofremde, Finanzmittel zurückzuerstatten. Dafür gelten diese Bedingungen nicht.

Alle Finanzanträge in Bezug auf Reisekosten müssen mit der Finanz-AG zuvor rückgesprochen werden.

### 2.2.2 RECHTLICHE KOSTEN

Für rechtliche Kosten gibt es ein eigenes Konto. Damit können sowohl anwaltliche- und gerichtliche, als auch Strafkosten bezahlt werden. Die Entscheidung über Ausgaben vom Rechtshilfekonto werden von der Rechtshilfe-AG in Rücksprache mit der Rechtshilfekonto UG der Finanz-AG getroffen.

## 2.2.3 BUNDESWEITE DIGITALE INFRASTRUKTUR

Für nötige bundesweite digitale Infrastruktur gilt der Freibetrag von 20.000€ pro Jahr. Dieser Betrag darf von der Website AG abgerufen werden. Für diese Regelung gilt das Widerrufsrecht.

#### 3. ABSTIMMUNGEN

Es gibt verschiedene Umgangsweisen mit Anträgen des Regelfalls. Diese hängen von der Art der Antragsteller und dem Umfang der Kosten ab. Die verschiedenen Fälle werden im Folgenden erläutert.

### 3.1. ARTEN DER ANTRÄGE

### 1. ORTSGRUPPEN:

- 1.1. Bis zu 500€ pro Monat (eingeschränkte Fälle): Die OG bekommt die Mittel erstattet, wenn sie für die oben genannte Zwecke eingesetzt werden. Dieser Betrag ist nicht dafür gedacht, regelmäßig abgerufen zu werden.
- 1.2. Bis zu 500€: Die OG stellt einen Antrag, wenn die Aktivität nicht in die oben genannten Kategorien passt. Die Finanz-AG kann nach den festgelegten Mehrheiten den Antrag bewilligen oder ablehnen. Für weitere Informationen zur Ablehnung von Anträgen siehe 3.3 Ablehnung von Anträgen durch die Finanz-AG.
- 1.3. Über 500€: Die Finanz-AG stellt den Antrag der OG neutral in die WID-Gruppe, welche über den Antrag entscheidet. Davon getrennt kann die Finanz AG eine intern abgestimmte Empfehlung zu der Abstimmung geben, sollte sie es für nötig erachten.

#### 2. ARBEITSGRUPPEN:

- 2.1. Bis zu 1000€ pro Jahr: Die AG bekommt die finanziellen Mittel, wenn sie wirtschaftlich bedacht und unmittelbar für die Ziele der AG eingesetzt werden.
- 2.2. Darüberhinausgehende Ausgaben:
  - 2.2.1. Bis zu 500€ (pro Monat): Die AG stellt einen Antrag und die Finanz-AG kann nach der internen Entscheidungsfindung Antrag bewilligen oder ablehnen. Für weitere Informationen zur Ablehnung von Anträgen siehe unten.
  - 2.2.2. Über 500€: Die Finanz-AG stellt den Antrag neutral zur OG-Abstimmung, welche über den Antrag entscheidet. Davon getrennt kann die Finanz AG eine intern abgestimmte Empfehlung zu der Abstimmung geben, sollte sie es für nötig erachten.

Anträge für Fall 1.1. und Fall 2.1. müssen nicht im Vorhinein mit der Finanz-AG abgestimmt werden. Es genügt, das "Finanz-Rückerstattungs-Formular" auszufüllen, sobald die Rechnung gestellt wurde. Dabei wird gebeten Fridays For Future Deutschland nicht als Rechnungs- oder Zahlungsempfänger anzugeben, da dies keine offizielle Rechtsform ist.

Entscheidend ist jedoch, dass die Rechnung zum Ausfüllen des Formulars dem Ausfüllenden vorliegt. Die Rechnung ist im Regelfall zunächst selbst zu begleichen. Die Kosten werden anschließend erstattet. Die Erstattungen müssen für reguläre Anträge (Punkt 1.1. und 2.1.) hier (<a href="https://fffutu.re/finanzantrag">https://fffutu.re/finanzantrag</a>), für Sonderanträge (Punkt 1.2., 1.3. und 2.2.) hier (<a href="https://fffutu.re/sonderantrag">https://fffutu.re/sonderantrag</a>) abgerechnet werden.

### 3.2. INTERNE MEHRHEITEN

Die Finanz-AG entscheidet in einem internen Prozess, wie Finanzanträge angenommen werden.

## 3.3. ABLEHNUNG VON ANTRÄGEN DURCH DIE FINANZ-AG

Im Falle einer Ablehnung eines Antrags in der Finanz-AG kann dieser auf Antrag der Antragstellenden durch eine reguläre, bundesweite OG-Abstimmung trotzdem bewilligt werden.

### 3.4. OG-ABSTIMMUNG

Die Abstimmungsprozesse für Finanzanträge von Ortsgruppen und bundesweiten Arbeitsgruppen sind über das Strukturpapier festgelegt. Eine Ausnahme bilden die eigenständige Erstellung von Abstimmungsformularen und die Senkung der Dauer von OG-Abstimmung über Finanzanträge auf 7 Tage.

# 4. ÄNDERUNG DES FINANZKONZEPTS

Zur Änderung dieses Konzepts bedarf es einer einfachen ¾ Mehrheit einer OG Abstimmung. Vetos sind nicht zulässig, da das Finanzkonzept Teil des Strukturpapiers ist.

Ein Antrag zur Änderung des Finanzkonzepts darf durch jede Ortsgruppe und die bundesweite Finanz-AG gestellt werden.

## 5. SONSTIGES

Alle Fälle, die nicht von diesem Konzept abgedeckt werden, müssen innerhalb der Finanz-AG diskutiert und ein Entwurf vorgelegt, der als OG-Abstimmung legitimiert werden muss.